



Planungsausschuss am 28. November 2017

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2

**Verfahren zur Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben durch
Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees
(Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen)**

- Sachstandsbericht

Kenntnisnahme

1 Vorbemerkung

Die **Verbandsversammlung** hat in ihrer Sitzung am **21. Juli 2017** den Planentwurf über die Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen) beschlossen und die Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § Abs. 2 und 3 LplG eingeleitet.

2 Stand der Beteiligungsverfahren

Mit Schreiben vom 11. August 2017 wurde die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TÖB) eingeleitet. Gemäß Anlage 3 der VwV Regionalpläne vom 1. Juni 2017 wurden die Planunterlagen (s. Anlage) an ca. 175 Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2017 übersandt. Gleichzeitig wurden neben dem Änderungsentwurf und dem Umweltbericht weitere sachdienliche Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbandes eingestellt.

Bis heute (Stichtag 15.11.2017) sind 95 Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange eingegangen (Rücklaufquote 54%). Fristverlängerung wurde dem Regierungspräsidium Tübingen gewährt, dessen Stellungnahme wie vereinbart am 25.10.2017 einging. Dies ist die letzte eingegangene Stellungnahme. Bisher keine Rückmeldung erhielt die Verbandsverwaltung u.a. von der Obersten Raumordnungsbehörde (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) sowie den Gemeinden Eriskirch und Langenargen.

Von den 95 eingegangenen Rückantworten haben nur 21 Träger öffentlicher Belange konkrete Anregungen zum Änderungsentwurf und zur Umweltprüfung vorgetragen. Inhaltlich gesehen sind diese Anregungen allerdings nicht zu unterschätzen, da sie teilweise erhebliche Kritik am durchgeführten Planverfahren, den bereitgestellten Planunterlagen sowie der geänderten Grünzugabgrenzung üben (Näheres s. Kap. 3).

Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurde am 18. August 2017 durch Bekanntmachung in den hierfür vorgeschriebenen Organen eingeleitet. Während der Zeit vom 28. August bis einschließlich 29. September 2017 wurde der Öffentlichkeit an insgesamt fünf Orten Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen (Planentwurf, Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen) einzusehen und in dieser Zeit ihre Anregungen vorzutragen. Alternativ wurde auch hier die Einsicht der Unterlagen über das Internet angeboten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt nur drei Stellungnahmen abgegeben, wovon sich zwei kritisch mit dem geplanten Bodan-Hotel auseinandersetzen.

3 Zentrale Aussagen der Stellungnahmen

Um einen ersten Überblick über die vor allem seitens der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zu geben, werden im Folgenden einige Kernaussagen der Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (RPT), des Landratsamtes Bodenseekreis (LRA FN), des Seenforschungsinstituts (IfS) sowie der Naturschutzverbände (LNV) zusammenfassend dargestellt:

- Die Höhere Raumordnungsbehörde des RPT begrüßt "im Grundsatz" "die Neuordnung des Regionalen Grünzugs im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen". "Aufgrund der dynamischen Entwicklung dieses Raums hält auch das Regierungspräsidium eine Neuordnung im Vorfeld der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für sinnvoll." Damit wird seitens der Höheren Raumordnungsbehörde

die Begründung ("**Planungserfordernis**") des vorgezogenen Änderungsverfahrens bestätigt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen Querbezüge zur Gesamtfortschreibung bestehen, die ohne eine Erläuterung des **Gesamtkonzepts** nicht nachvollzogen werden können (z.B. die Änderung der Grünzugabgrenzung wegen geplanter Vorranggebiete für Gewerbe oder für den Rohstoffabbau).

- Nicht in Frage gestellt wird seitens des Regierungspräsidiums die gewählte Methodik der **Umweltprüfung**, die im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung eine landschaftsraumbezogene Bilanzierung der Flächenanteile freiraumschützender Festlegungen vorsieht, die die Situation vor und nach der Planänderung vergleicht. Anders das Landratsamt Bodenseekreis und die Naturschutzverbände: Sie fordern im Rahmen der Umweltprüfung eine detaillierte Darstellung und Begründung der einzelnen Grünzugänderungen sowie der Abweichungen zu den flurstückscharfen Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete.
- Die Landwirtschaftsverwaltung (RPT und LRA FN) spricht sich grundsätzlich gegen den Verzicht auf Ausweisung landwirtschaftlicher Vorranggebiete im Regionalplan aus und widerspricht der Absicht, die Belange der **Landwirtschaft** im Rahmen der Ausweisung von Regionalen Grünzügen integrativ zu berücksichtigen. Auch wird ein zu großer Entwicklungsspielraum der Gemeinden auf Kosten hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen gesehen.
- Naturschutzverwaltung, Naturschutzverbände und Seenforschungsinstitut sprechen sich insgesamt für einen stärkeren **Schutz des Bodenseeufer**s aus. Naturschutzverbände und Seenforschungsinstitut kritisieren insbesondere die Herausnahme ufernaher Flächen aus dem Regionalen Grünzug, u.a. der Fläche für das geplante Bodan-Hotel.

Neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen werden seitens der Träger öffentlicher Belange vor allem **Änderungsvorschläge** zu zahlreichen **Einzelflächen** vorgebracht.

4 Weiteres Vorgehen

Die teilweise sehr grundlegende Kritik an der geplanten Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge sowie am durchgeführten Planverfahren, die neben den Naturschutzverbänden auch von den Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden (hier vor allem des Landratsamt Bodenseekreis) vorgebracht wurden, bedingen eine vertiefte Prüfung der vorgebrachten Anregungen und einen weitergehenden Abstimmungsbedarf mit den einzelnen Fachstellen. Zudem wird auch seitens der Höheren Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) die Notwendigkeit gesehen, die Planunterlagen inhaltlich zu ergänzen.

Für die Verbandsverwaltung entsteht hieraus ein Arbeitsaufwand, der insbesondere wegen der parallel laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans in wenigen Wochen nicht geleistet werden kann. Die Bearbeitung der Stellungnahmen sowie die Überarbeitung des Plankonzepts sollen daher bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.